Bauleitplanung

der Gemeinde

Bellingen

BEBAUUNGSPLAN

OBER DEM DORF

Gemarkung: *Bellingen*

Flur: *3, 4, 5, 15, 17*

Maßstab 1:1000 | Vergrößerung: Flur | Verkleinerung: Flur

Bestandteile:

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2411) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237), §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung:
KREISVERWALTUNG MONTABAUR
KREISPLANUNGSSTELLE B
MONTABAUR, den 11. JANUAR 1979
I. A.

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten (Katasterkarten)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 27 Flurstücksnummer
- Nutzungsartengrenze
- Topograph. Umbringe

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

Art der baulichen Nutzung

- WA — Wohnbauflächen: WS, WR, WA ALLGEM. WOHNGEBIET
- MD / MI — Gemischte Bauflächen: MD DORFGEBIET, MI MISCHGEBIET, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE, GI
- Sonderbauflächen: SW, SO

(Bezeichnung nach Fremdenverkehrsgemeinden-Richtlinien – z. B. WA – entfernen!)

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenlinie
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gemarkungsgrenze
- Unverbindliche Flurstücksgrenze
- 20 KV-FREILEITUNG MIT 16,0m SCHUTZSTR.
- SCHULE
- KINDERSPIELPLATZ
- BÄUME ZU BEPFLANZEN
- TRAFOSTATION
- GRÜNANLAGE LUX
- WEG KÜNFTIG WEGFALLEND
- EICHENREIHE
- FUSSWEG

Textfestsetzungen

0,0000 ?

genehmigt:
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur
Montabaur, den 12. OKT. 1980
Im Auftrage:

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Verwendung freigegeben.
Unbedenklich
Westerburg, den 28.4.1977
Katasteramt

Gebühren: 69 DM 70 Pf Titel 111 11
Gebühren: - 69 DM 90 Pf bezahlt. Geb.-B Nr. 6115 / Titl 23301
Gebühren waren gem.

Der Stadtrat Gemünden hat den Bebauungsplan aufgrund des § 2a der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 i.verb. mit § 10 BBauGB – einschließlich der Begründungen – als Satzung beschlossen.

Gemeinde- Stadtverwaltung

(Siegel)

(Bürgermeister)

Der Beauftragte nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 hat in der Sitzung des Gemeinderates am 7.7.76 entschieden, den Bebauungsplan zu überarbeiten.
Am 17.3.1980 wurde dieser Bebauungsplan gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG beschlossen, nach die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständige Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Bellingen, den 3.11.1980

Horst
Bürgermeister
als Beauftragter nach § 124 GemO

In der Gemeinderatssitzung am 17.4.1980 hat der Beauftragte nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO den Bebauungsplan aufgrund des § 2a GemO und des § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bellingen, den 3.11.1980

Horst
Bürgermeister
als Beauftragter nach § 124 GemO

Dieser Bebauungsplan einschl. Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2a (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit von 12.5.1980 bis 12.6.1980 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 5.5.1980 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Bellingen, den 3.11.1980

Horst
Bürgermeister
als Beauftragter nach § 124 GemO

Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur vom 17.10.1980 (Az. 610-15) ist am 24.10.1980 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bellingen, den 3.11.1980

Horst
Bürgermeister
als Beauftragter nach § 124 GemO